

Redebeitrag

Plenum, 25.06.2018

Dok.242 Nr.1-3 – Einführung des Amtes des Kindergartenassistenten in den Regelschulen sowie die Herabsenkung des Eintrittsalters in den Kindergarten auf zwei Jahre und sechs Monate  
-Alain Mertes-

*-Es gilt das gesprochene Wort-*

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ja, meine Vorredner haben es schon mehrmals erwähnt: Dieses Dekret behandelt zwei Themenfelder. Zum einen die Einführung der Kindergartenassistenten und zum anderen die Herabsenkung des Kindergarteneintrittsalters auf zwei Jahre und sechs Monate.

Ich möchte es gleich vorweg nehmen: Die Vivant-Fraktion wird beiden Maßnahmen zustimmen. Auch der Gesamtheit des Dekretes werden wir zustimmen. Dennoch werden wir einige Artikel ablehnen und ich möchte kurz darauf eingehen.

Zum einen lehnen wir solche Artikel ab, die die Ernennungen und das Dienstrecht betreffen. Sie wissen, dass wir das System der Ernennungen und des Beamtenwesens als unsinnig betrachten und gerne abgeschafft sehen würden. Ich verweise an dieser Stelle an meine Rede vom letzten Montag an dieser Stelle.

Die anderen Artikel, die wir ablehnen, betreffen die Zulassungsbedingungen und die Befähigungsnachweise. Hierauf möchte ich etwas näher eingehen.

Wie wir das gewohnt sind, sind diese Zulassungsbedingungen sehr deutlich und detailliert im Dekret festgehalten. Der Herr Minister hat es eben nochmals wiederholt, welche Diplome und Zertifikate eine Zulassung zu diesem Amt gewähren. Es ist zum einen das Abitur in Erziehung oder in Betreuung von Kindergesellschaften, das Brevet als Krankenpfleger, der Befähigungsnachweis des beruflichen Sekundarschulunterrichts in der Studienrichtung Familienhilfe und das Zertifikat des KPVDB als Kinderbetreuer.

Des Weiteren wurde ausführlich dargelegt, dass der Kindergartenhelfer der die Ausbildung beim Arbeitsamt absolviert, erst dann infrage kommt, wenn keine andere Person mit den besagten Qualifikationen ausfindig gemacht werden kann. Allerdings besteht dann die Verpflichtung, innerhalb von fünf Jahren einer anerkannten Weiterbildung von 120 Stunden Folge zu leisten.

Fraktion im PDG V.o.G.

Der Minister hat es eben auch angesprochen: Im Moment gibt es einige Kindergartenassistenten, die dieser Ausbildung beim Arbeitsamt gefolgt sind, in den Kindergärten tätig. Die Schulträger und –leiter sind im Großen und Ganzen zufrieden. Es gibt auch einige Kandidaten, mit denen man weniger zufrieden ist und auch welche, mit denen man gar nicht zufrieden ist, aber das kann ich nicht beurteilen. Es gibt da sicher positive und weniger positive Erfahrungen.

Die Frage, die eigentlich gestellt werden muss, ist, warum man das so detailliert in diesem Dekret festlegt. Auch hier greife ich auf das zurück, was ich schon letzte Woche hier an diesem Rednerpult gesagt habe: Warum nicht Schulträger und –leitung die Entscheidung überlassen, wer eingestellt wird und, bei Nichterfüllung der Anforderungen, auch eventuell wieder entlassen wird?

Das könnte man beispielsweise über eine Probezeit regeln, indem man einen befristeten Vertrag von drei Monaten einführt und dann noch dieser Probezeit den Schulleiter entscheiden lässt, wie er weiter vorgehen möchte.

Ich möchte hierzu das Beispiel einer Mutter nennen, die selbst einiger Kinde großgezogen hat und in Jugendgruppen aktiv war und Talent in der Kinderbetreuung mitbringt. Der Schulleiter könnte nach besagter Probezeit, oder auch später, entscheiden, ob er mit der Person zufrieden ist und dass diese die Anforderungen erfüllt und ihr somit eine Festanstellung anbietet.

Eine zweite Möglichkeit wäre, zu sagen, dass es nicht reicht und eine Teilnahme an Weiterbildungen erforderlich ist. Dabei sollte die Schulleitung die Möglichkeit erhalten, die Weiterbildung auszuwählen. Das würde nebenbei einen Wettbewerb unter den Weiterbildungen schaffen, denn Weiterbildungen, die gute und dienliche Informationen und Fähigkeiten vermitteln, würden dann vermehrt von den Schulen ausgewählt. Andere, die das Thema verfehlen, würden langfristig verschwinden.

Eine dritte Möglichkeit wäre, dass festgestellt wird, dass die Erwartungen nicht erfüllt werden und der Vertrag nicht verlängert wird. Ich möchte in diesem Zusammenhang folgende Fragen an Sie richten: Ist ein Diplom eine Garantie für gute Arbeit? Nein, das ist es nicht! Sind Diplome und Weiterbildungen deswegen unnötig? Nein, das sind sie auch nicht!

Studien, Ausbildungen und Weiterbildungen können die erforderlichen Kenntnisse für eine Tätigkeit vermitteln - in viele Bereiche sind sie sogar unerlässlich. Diplome belegen das Bestehen der Anforderungen einer Ausbildung. Sie belegen keineswegs, wie ein Mitarbeiter sich nachher im Betrieb integriert und wie gut seine Arbeit ist. Dazu gehören neben dem Wissen und den Fähigkeiten viele weitere Aspekte. Vieles von dem, was nicht gelehrt wird, lernen die Arbeitnehmer während der ersten Jahre. Und wie wir alle wissen, man lernt jeden Tag hinzu. Auch das ist lebenslanges Lernen.

Fraktion im PDG V.o.G.

Auch vor dem Hintergrund des Personalmangels, trotz der wenigen, aber dennoch vorhandenen Arbeitslosen, macht ein vereinfachtes und liberaleres Dienstrecht Sinn.

Die DG könnte ganz neue Wege beschreiten. Dazu ist nicht viel nötig, nur der Wille und der Mut, Kontrolle abzugeben. Kontrolle abgeben ist nicht gleich Verantwortung abgeben. Es bedeutet auch nicht, wegzuschauen oder nicht einzugreifen und keine Konsequenzen folgen zu lassen. Nein, ganz im Gegenteil!

Vivant-Ostbelgien steht für mehr Freiheit und Verantwortung für Bürger, Dienste und Einrichtungen. Wir vertrauen den Menschen in unserer Gemeinschaft, dass sie damit zum Wohle der Gemeinschaft umzugehen wissen.

Alain Mertes

Vivant-Fraktion im PDG

*Abstract:*

*Die Vivant-Fraktion stimmt der Schaffung des Amtes des Kindergartenassistenten sowie der Herabsetzung des Kindergarteneintrittsalters auf zweieinhalb Jahre zu, muss aber einige Artikel in Bezug auf die Ernennungen, das Dienstrecht und die Zulassungsbedingungen ablehnen. Alain Mertes plädiert in seiner Stellungnahme für eine Verallgemeinerung der Zulassungsbedingungen sowie einer Stärkung der Position des Schulträgers und der –leitung in Personalfragen. Das Ersetzen der Ernennungen durch ein Vertragssystem mit befristeten und unbefristeten Verträgen hält Alain Mertes als unabdingbar. So können auch Personen, die nicht die erforderlichen Zulassungsbedingungen erfüllen, den Beruf ausüben und sich beweisen. Die schlussendliche Entscheidung in solchen Personalfragen läge dann nach Aussagen von Alain Mertes bei der Schulleitung und dem entsprechenden Träger, die dann über die Tauglichkeit des Berufsanwärters befinden und notfalls Weiterbildungen vorschlagen oder den Betreffenden bei Nichterfüllung der Anforderungen auch mit keinem neuen Vertrag auszustatten.*